

Heinz Kuhn, Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. 26871 Papenburg

PFLEGEKINDER MIT BEHINDERUNG IN DER FRÜHFÖRDERUNG

Zugänglichkeit und Barrieren

Zum Referenten

- Heinz Kuhn, Sonderschullehrer
 - 77933 Lahr, Werderstr. 41
07821-908348
- Aktiv im **Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.** seit 1989
 - Beratung in Jugendhilfe- und Sozialrechtsfragen
 - langjährige Vorstandsarbeit
- Pflegevater von drei Pflegekindern

Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

Vorstellung des Vereins

- Gründung 1983
- Interessenvertretung von Familien, die in behindertes Kind aufnehmen wollen
- Pflegevermittlungshilfe
- Information, Beratung und Aufklärung zu diesen speziellen Familienkonstellationen

Begriffsklärung

„behindert“

(im Sinne des Verbandsnamens)

- Körperbehinderung
- geistige Behinderung
- mehrfache Behinderung
- Autismus
- FAS-Kinder
- Kinder mit geringer Lebenserwartung

Zugänglichkeit



- zwischen Pflegefamilie und Frühförderung
- Unterstützung, Förderung für das Kind
- professionelle Begleitung
- Diagnostik mit den Konsequenzen
 - ▣ Verarbeitungsprozesse verlaufen anders
 - ▣ keine / geringe Veränderung in der Lebensplanung
 - ▣ Erwartungen sind nicht so hoch

Barrieren



- persönliche Voreinstellungen
- gegenüber „Pflegefamilien“
- gegenüber der Frühförderung als staatlicher Stelle
- „Bewunderung“ für diese Entscheidung

Beweggründe für eine Inpflegenahme

- Kinderwunsch
- Kinderlosigkeit
- große Familie
- besondere Lebensumstände
 - ▣ durch den Beruf
 - ▣ durch soziales Engagement
entsteht eine Beziehung zu einem Kind mit einer Behinderung, das ohne Eltern aufwächst.
- Bereitschaft zur Pflegeelternschaft

Lebenssituation des Pflegekindes

- Überforderung der Eltern/eines Elternteils
- fehlende Akzeptanz der Behinderung bei den Eltern, bei der Herkunftsfamilie
- Daueraufenthalt in der Klinik
- Beispiel aus NRW (8,4% der Kinder mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen leben in vollstationären Einrichtungen)

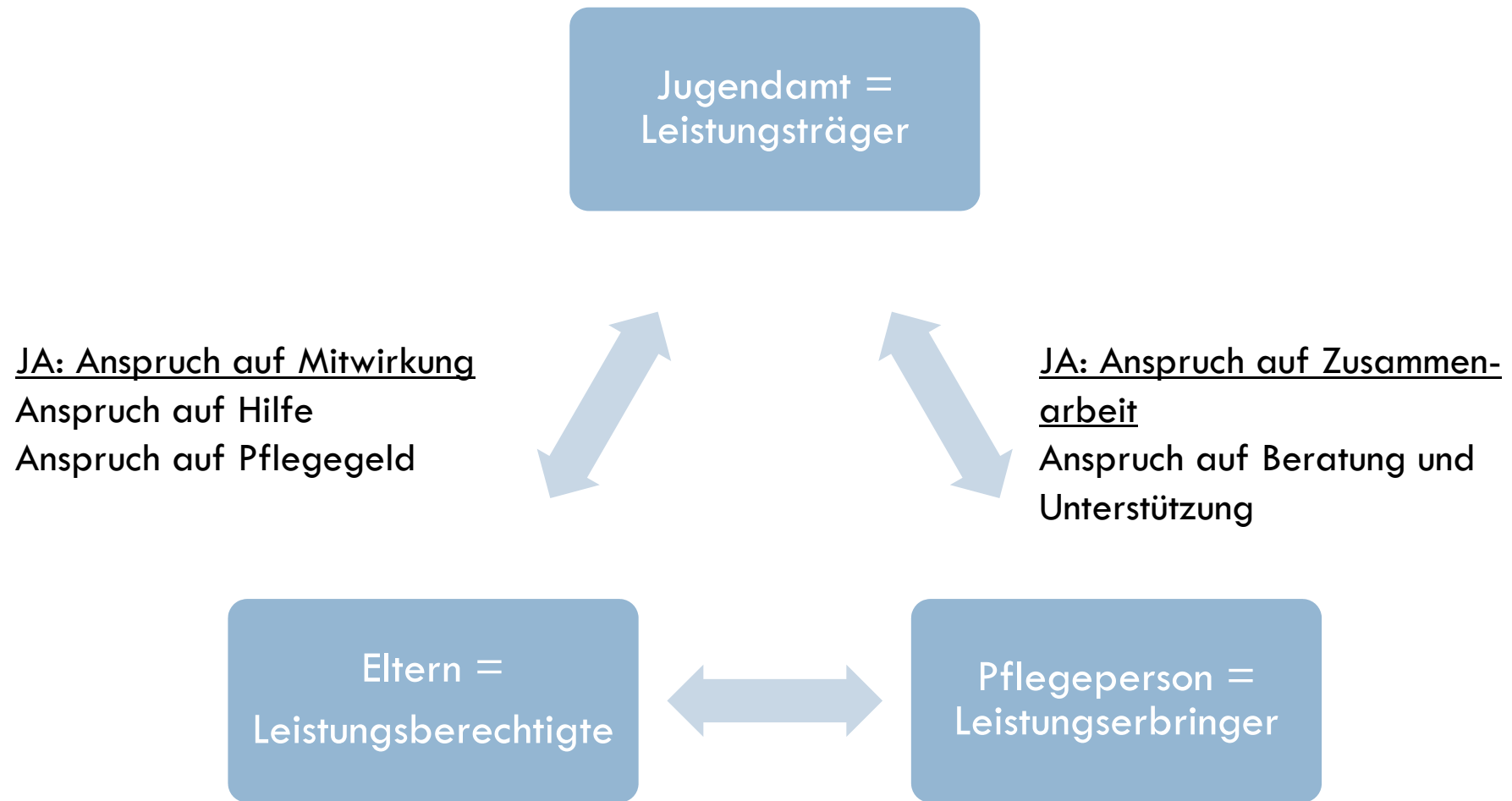
Dann kommt es zur

- Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege
 - ▣ zeitlich befristet
 - ▣ auf Dauer angelegte Lebensform

Besonderheiten in Familien mit behinderten Pflegekindern

- Hohe Kontinuität in den Pflegschaften
- Ein hoher Anteil der Kinder kommt bereits im Säuglingsalter zu den Pflegeeltern.
- Ein großer Teil der Pflegeeltern hat mehrere Pflegekinder - aber auch leibliche Kinder
- Diese Pflegekinder werden oft bis in das Erwachsenenalter betreut.
- Pflegefamilien „spezialisieren“ sich.

Dreiecksverhältnis bei Vollzeitpflege



Rechtsgeschäfte um und für Pflegekinder 1

□ Rechtliche Stellung der Pflegeeltern

BGB §§ 1630 (3), 1632 (4), 1688

- ▣ Lebt ein Kind für längere Zeit in Familienpflege, so ist die Pflegeperson berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden sowie den Inhaber der elterlichen Sorge in solchen Angelegenheiten zu vertreten.

□ Besuchsregelungen

- ▣ sind dort notwendig, wo es im Verhältnis zur Herkunftsverwandtschaft Probleme gibt.

Rechtsgeschäfte um und für Pflegekinder 2

- Vormundschaftsregelungen
 - Sorgerecht bleibt in der Herkunftsfamilie
 - Übertragung der „**tatsächlichen Personensorge**“ auf ein Pflegeelternteil
 - Pflege, Erziehung und Beaufsichtigung,
 - •Aufenthaltsbestimmung,
 - •Regelung des Umgangs mit anderen Personen,
 - •Einwilligung in ärztliche Behandlungen, Operationen
 - Amtsvormundschaft,
wenn das Sorgerecht den Eltern vollständig entzogen wurde.

Die Rolle der Frühförderung in dem Dreiecksverhältnis

- Befugnisse der Pflegeeltern
 - ▣ Sie können mit der Frühförderung zusammenarbeiten.
 - ▣ Sie können Therapien durchführen.
 - ▣ Teilnahme an Elterngruppen unter Vorbehalt!
Das Vertrauen zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern kann sich verändern.
 - ▣ Sie können Ärzte / Fachärzte aufsuchen.
 - ▣ Sie können einer Diagnostik zustimmen.
- Die Frühförderin sollte zu einem frühen Zeitpunkt die Regelungen zwischen leiblichen Eltern, Pflegeeltern und Jugendamt ansprechen, um diese in den Gesprächen, Förderangeboten und Fördervorschlägen zu berücksichtigen.

Diagnose: Behinderung

Bei Aufnahme eines Kindes kann eine Behinderung , eine Entwicklungsverzögerung nicht erkannt sein. Dies hat unterschiedliche Gründe:

- Das Kind ist zu jung um eine gravierende Entwicklungsverzögerung festzustellen.
- Lebensumstände der Herkunftsfamilie (der leiblichen Mutter) sind nicht bekannt oder wurden verschwiegen.
- Eine Behinderung wird aus Unkenntnis nicht erwähnt.

Konsequenzen aus der Diagnose

Die Frühförderin wird die Diagnose im Gespräch mit der Pflegefamilie, dem Jugendamt und ggf. der Herkunftsfamilie eröffnen.

Beim Vorliegen einer Behinderung haben die Pflegeeltern Anspruch auf weitere Leistungen und Nachteilsausgleiche, z.B.

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Schwerbehindertenausweis und damit verbundene Nachteilsausgleiche
- Leistungen der Eingliederungshilfe

Wechsel in der Zuständigkeit

Liegt eine Körperbehinderung oder eine geistige Behinderung vor oder droht eine solche wird die Inobhutnahme in eine Pflegefamilie zu einer Leistung der Eingliederungshilfe (SGB VIII §10).

- Unterhalt über die Grundsicherung und die Eingliederungshilfe
- Eingliederungshilfe durch besondere ambulant betreute Wohnformen

Diese Regelung besteht seit Juli 2009.

Siehe hierzu die „Orientierungshilfe zu Leistungen nach SGB XII und SGB VIII für junge Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung“ vom 22.07.2011 vom Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg.

Mitgestaltung der Frühförderung

- Betreuung durch das Jugendamt (JA)
 - ▣ Das JA war mitgestaltend im Verhältnis Pflegeeltern und leiblichen Eltern.
 - ▣ Das JA erstellte einen Hilfeplan und führte ihn kontinuierlich fort – Hilfeplangespräche über Bedarf, Ziel der Maßnahmen, Art der Hilfe
- Durch den Verantwortungsübergang in die Eingliederungshilfe wird die sozialpädagogische Betreuung den Pflegeeltern entzogen.
- Dadurch kann mehr Frühförderung notwendig werden. Diese kann aufgrund ihrer Fachlichkeit die Hilfeplangestaltung anregen und begleiten.

Übergänge



Übergänge sind Weichenstellungen für das weitere Leben.

Bei Kindern ist hieran die Familie beteiligt und entscheidet.

Damit erhält die Familie eine veränderte Lebensperspektive.

Bei Pflegekindern ist der Personenkreis um das Kind erweitert, die eine Veränderung erfahren.

Diese Personen müssen in den Prozess des Übergangs mit einbezogen werden.

Zusammenfassung

- Anamnese
 - ▣ Bei einer gründlichen Anamnese wird die Familienstruktur erkennbar.
 - ▣ Über Schwangerschaft und Geburt können keine präzisen Aussagen gemacht werden.
- Die Beziehungen Pflegefamilie, Herkunftsfamilie und Jugendamt sollten angesprochen werden.
- Daraus ergibt sich die Aufgabe und der Anteil der Frühförderin – besonders bei Diagnosestellungen, Therapien und weiteren sonderpädagogischen Maßnahmen.

Literatur- und Quellenangaben

Autor	Titel
Wiemann, Irmela	Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben
Wiemann, Irmela	Ratgeber Pflegekinder
Wiemann, Irmela	Wieviel Wahrheit braucht mein Kind?
John Bowlby	Bindung und Verlust (3 Bände)
John Bowlby	Mutterliebe und kindliche Entwicklung
Schäfer, Dirk	Ressource Pflegeeltern
Schäfer, Dirk	„Darum machen wir das...“ – Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung

Thema	Internetadresse
SGB VIII, SGB XII	http://www.gesetze-im-internet.de/
Pflegekinderdienst in Baden-Württemberg	http://www.kvjs.de/jugend/hilfen-zur-erziehung.html
Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.	http://bbpflegekinder.de/
Portal Pflegekinder	http://www.moses-online.de/
Fachdienst zur Vermittlung in Stuttgart	http://www.kim-pflege.de/fachdienst/
Universität Siegen – Forschungsgruppe Pflegekinder	http://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/home/index.html
Kinder- und Jugendbücher	http://www.pflegekinder-berlin.de/